

Beutelt, Katrin

---

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Anregungen zum Arbeitsentwurf der Leitlinien zur Regionalplanfortschreibung

6.2.2012

(bitte anonymisieren)

Anregungen zum Arbeitsentwurf der Leitlinien zur Regionalplanfortschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Entwurf wird die Bedeutung der Entwicklung von Brachen herausgestellt in Punkt 1.1.2.

Es wird auch beschrieben auf der Seite 26, dass sich einige Brachen „...zu „Hotspots“ mit einer hohen Arten und Biotopvielfalt entwickelt“ haben, deren sensible Umnutzung im Einzelfall dennoch möglich sei.

Um solche „Einzelfälle“ nicht zur Norm werden zu lassen, rege ich verbindlichere Verfahrensabläufe bei hochsensiblen Brachflächen an, die auch in Formulierungen des Plans Ausdruck finden (z.B. „Fachbehörden ...sollen /müssen geeignete Maßnahmen suchen, Konflikte mit dem Artenschutz frühzeitig zu vermeiden“).

Auch weitere Leitlinien des Entwurfs bleiben bezogen auf den Landschaftsschutz leider vage und im unverbindlichen Bereich.

Zu Punkt 2.1.1., S.52: Hier schlage ich vor, Erkenntnisse zum Freiraumzusammenhang und der Wertigkeit wertvoller Böden auf jeden Fall für die „ Beurteilung raumdeutsamer Planungen und Maßnahmen in Freiraumbereichen“ heranzuziehen, wobei die Wertigkeit sicher näher definiert werden müsste. Die Begründung eines solchen Vorschlags ergibt sich allein schon aus dem „(beizubehaltenden) Ziel der Sicherung eines zusammenhängenden Regionalen Freiraumsystems“ und der Bedeutung einer regionalen Nahrungsproduktion.

Zu Punkt 2.1.1., S.53: „Zielrichtung im Regionalplan sollte (Vorschlag: soll) es sein, landwirtschaftliche Nutzflächen ... zu erhalten.“ Sind auch die Kriterien noch nicht definiert, so ist dies hoffentlich bei der Zielsetzung anders.

Mit freundlichen Grüßen